Landkreise spielen bei der Integration von Flüchtlingen eine entscheidende Rolle

Von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Berlin

Die Integration der vielen Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung für längere Zeit oder sogar dauerhaft in Deutschland leben werden, ist ein zentrales und vorrangiges Handlungsfeld für die kommenden Jahre. Den Landkreisen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Die Landkreise sind als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern sowie im schulischen Bereich in vielen Handlungsfeldern verantwortlich, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Darüber hinaus organisieren und koordinieren sie kreisweite Netzwerke für Integration und beziehen dabei die Gemeinden, die regionale Wirtschaft, die freien Träger, Vereine, die Kirchen sowie andere Religionsgemeinschaften und insbesondere auch die Migrantenselbstorganisationen ein. Die von Landkreisen getragenen Volkshochschulen sind im ländlichen Raum die wichtigsten Anbieter der bundesfinanzierten Integrationskurse. Die Landkreise ergänzen diese durch eigene Sprachkurse und weitere Fortbildungsangebote. Schließlich widmen sie der schulischen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit. Diese gewachsenen Integrationsstrukturen in den Landkreisen müssen sich derzeit angesichts sehr hoher Flüchtlingszahlen bewähren. Die Landkreise haben aber schon in der Vergangenheit – z. B. bei der Aufnahme der Spätaussiedler – bewiesen, dass sie auch solche Situationen meistern können.

Die Landkreise kennen die Menschen, um die es geht, seit ihrer Ankunft. Viele Landkreise haben in den letzten Jahren ein Integrationskonzept entwickelt und sehen Integration als strategische Aufgabe. In den Landkreisverwaltungen wurden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Konzepte mit Leben zu erfüllen. Aktuell werden die Konzepte neu gefasst. Die Zuwanderung durch die hohe Zahl der Flüchtlinge wie deren weitgehend niedriges Qualifikations- und Sprachniveau und andere kulturelle und religiöse Prägungen verlangen hier deutliche Anpassungen.

Integration kann andererseits nur gelingen, wenn auch die Flüchtlinge selbst aktiv mitwirken. Das setzt nicht nur die Bereitschaft zum schnellen Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Achtung der gesellschaftlichen Werte und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz ihren für alle verbindlichen Ausdruck gefunden hat, voraus. Es gilt, eine „Ankommenskultur“ von Flüchtlingen und Migranten aktiv einzufordern. Für Flüchtlinge ist es nicht zuletzt mangels Kenntnis der Sprache, der Kultur, der Gepflogenheiten schwierig, den Weg zu den ihnen offen stehenden Institutionen und Angeboten zu finden. Dafür ist es wichtig, in den Landkreisen geeignete Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken, um eine gebündelte Betreuung zu ermöglichen. Da die meisten integrationsrelevanten Zuständigkeiten bei den Landkreisen liegen, muss dies von den Landkreisen verantwortet werden. Dabei muss es den einzelnen Landkreisen überlassen bleiben, wie sie im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung und im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Gemeinden den Integrationsprozess am effektivsten vor Ort organisieren.

Im Sinne einer gerechten Verteilung und einer gelingenden Integration ist zudem eine zeitlich begrenzte Wohnsitzpflicht für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte wesentlich. Eine gleichmäßige Verteilung fördert die Integration der Flüchtlinge in Deutschland und schafft die Voraussetzungen dafür, dass kommunale Integrationsangebote auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet werden können. Eine solche Verteilung sollte auf Bundesebene dem Königsteiner Schlüssel folgen und ist auf Ebene der Länder in Bezug auf

eine Weiterverteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte unter landesspezifischen Aspekten zu konkretisieren.

Mit seinen funktionierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, insbesondere mittelständischen, Strukturen, einem reichen Vereinsleben und der hohen Bereitschaft der Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement bietet der ländliche Raum gute Chancen für die schnelle Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. Ohne das Ehrenamt wären die besonderen Herausforderungen, die der seit Monaten andauernde Flüchtlingsstrom mit sich bringt, nicht zu bewältigen. Ehrenamtliches Engagement bleibt auch in Zukunft notwendig, kann aber professionelle Strukturen nicht dauerhaft ersetzen. Durch geeignete Informations- und Vermittlungsangebote wie z. B. Internetplattformen und Informationsbroschüren für Ehrenamtler oder auch Lotsenprogramme unterstützen die Landkreise das ehrenamtliche Engagement für die Integration von Flüchtlingen. Eine hohe integrative Kraft hat insbesondere der Sport, für den im ländlichen Raum die zahlreichen Sportvereine stehen. Diese müssen darin unterstützt werden, sich gezielt auch für Flüchtlinge zu öffnen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Migrantenselbstorganisationen zu richten. Bei ihnen handelt es sich vielfach um die geborenen Ansprechpartner für Neuankömmlinge. Sie sind daher wichtige Partner für die Landkreise und unverzichtbare Bestandteile landkreisweiter Integrationsnetzwerke.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, die hergebrachte Verteilung der Zuständigkeiten in Frage zu stellen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die teilweise zwar auch in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder fällt, deren Schwerpunkt aber eindeutig auf der kommunalen Ebene liegt. Sie findet vor Ort statt – die Einrichtung neuer Stellen oder Behörden, die nur für Flüchtlinge zuständig sind, führt dagegen zu Reibungsverlusten, schafft Doppelstrukturen und erschwert die Integration in die deutsche Gesellschaft. Was wir keinesfalls brauchen ist eine „Integrationsbehörde“ des Bundes.

Im Interesse einer gelingenden Integration sollte stattdessen die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der Landkreise noch weiter ausgebaut werden. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf die sprachliche Bildung. Ein unkoordiniertes Nebeneinander von Sprachkursangeboten verschiedener Behörden muss vermieden werden; deshalb sollten die Landkreise zumindest die Koordinierung der Sprach- und Integrationskurse übernehmen. Zu prüfen ist, ob – unter Weiterleitung der seitens des Bundes bereit gestellten Mittel – nicht auch eine generelle Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Sprach- und Integrationskurse begründet werden kann. Dies erhöht die Steuerungsfähigkeit, sichert konsistente und abgestimmte Sprachkursteilnahme und schafft eine bestmögliche Verzahnung mit kommunalen Integrationsangeboten z. B. aus dem Bereich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.